

Auszug aus **Context XXI**<http://contextxxi.org/volkmord-und-genozidforschung.html>

Heft 7-8/2005

erstellt am: 26. Februar 2021

Datum dieses Beitrags: Dezember 2005

Völkermord und Genozidforschung

Die Genozidforschung steht in der Differenz zwischen der Einzigartigkeit der Shoa und der Anerkennung von Menschen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen verfolgt und ermordet wurden.

■ MATTHIAS FALTER

Anfang September traten BeraterInnen an Tony Blair mit dem Vorschlag heran, den Shoa-Gedenktag in Großbritannien abzuschaffen und durch einen „Genozid-Tag“ zu ersetzen, da, so die BeraterInnen, das Gedenken an die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden die in Großbritannien lebenden MuslimInnen kränken könnte. Blair lehnte diese vor allem vom Moslemrat von Großbritannien verfolgte Idee ab. [1] Dennoch, dieses Bestreben, die Shoa und ihre Singularität im Nebel eines falschen, weil die Differenz auslöschenden, Universalismus verschwinden zu lassen, zeigt, dass nicht nur die Deutschen den Jüdinnen und Juden Auschwitz nicht verzeihen können.

Diese Tendenz lässt sich jedoch nicht nur im, vereinfacht gesagt, politischen Diskurs, sondern auch in der mit wissenschaftlichen Weihen versehenen Genozidforschung allgemein feststellen. Dem Zwang nach (falscher) Kategorisierung fallen einerseits die Spezifika des nationalsozialistischen Vernichtungsantisemitismus zum Opfer, und andererseits werden bar jeglicher historischen Zusammenhänge Genozide dort verortet, wo die Verwendung des Begriffs „Völkermord“ lediglich zur Legitimation einer „Opfer“-Geschichte und zum Ausblenden von Schuld dient.

Auf die Nichtbeachtung des Unterschiedes zwischen anthropologischem Rassismus und Antisemitismus in der Genozidforschung ist Birgitt Wagner schon in einer der letzten Ausgaben von **Context XXI** eingegangen. [2] Dem ist nichts mehr hinzuzufügen, und daher wird im Folgenden auch nicht näher auf diesen grundlegenden theoretischen Mangel eingegangen. Es gilt diesen aber ständig mitzudenken, wenn im Folgenden von Genozidforschung die Rede ist.

I.

In den postnationalsozialistischen Gesellschaften handelt(e) es sich, wenn von „Völkermord“ die Rede war, meist darum, mittels vermeintlicher Genozide am „eigenen Volk“ eine Opfergeschichte zu legitimieren. Funktion und Motivation dessen war und ist die Relativierung der Shoa und damit einhergehend die Abwehr von Schuld. Wenn über Auschwitz gesprochen wurde, dann folgte reflexhaft der Hinweis auf den „alliierten Bombenterror“, die Vertreibung der „Volksdeutschen“ oder „Partisanenterror“. Wenn alle irgendwie Opfer sind, dann verschwinden zwangsläufig die TäterInnen. Funktionierte all dies dennoch nicht, dann gerierte man sich als Opfer einer „Kollektivschuld“, deren Abwehr meist der „Beweis“ für kollektive Unschuld sein sollte. Zusätzlich diente der Verweis auf vermeintlich oder tatsächlich begangene Verbrechen „der anderen“, vor allem des Stalinismus, dem zusätzlich noch der „Makel“ des Antifaschismus anhing, [3] ebenfalls der Abwehr der eigenen Schuld. Adorno kommentierte dieses Phänomen wie folgt: „Mo-

tive, denen als solches Recht zukommt, treten in Zusammenhänge, in denen ihr Wahrheitsgehalt einzig noch die Funktion hat, von begangenen Unrecht abzulenken, Schuld in Unschuld zu nivellieren [...]“ [4]

Die deutsche Vergangenheitspolitik der letzten Jahre hat allerdings bewiesen, dass sich nicht nur trotz Auschwitz, sondern eben gerade mit Auschwitz nationale Interessen verfolgen lassen. Diese Transformation macht nicht nur aber auch vor dem Hintergrund der deutschen Legitimation des Angriffskrieges auf Jugoslawien 1999 deutlich, dass die Singularität der Shoa nur negativ wahr ist: „Zur geläufigen These positioniert und mit wissenschaftlichem Brimborium versehen, taugt auch der Begriff der ‚Singularität‘ bestens zur nationalen Sinnstiftung.“ [5] Eike Geisel hat dies folgendermaßen treffend auf den Punkt gebracht: „Auschwitz bleibt deutsch. Als Verbrechen zwar, aber doch als unvergleichliche Spitzenleistung.“ [6]

II.

Die Rede vom Völkermord darf nicht vergessen, was die Kategorie „Volk“ bedeutet: ein scheinbar unentrinnbares, repressives Kollektiv, dem die Absage an Individualität und Emanzipation nicht nur immanent, sondern notwendige Bedingung ist. Genozidforschung muss, soll sie ein kritisches Moment beinhalten, den Begriff „Volk“ ex negativo definieren. Die Opfer – wie diese sich selbst definieren, sei dahin gestellt – sind Projektionsfläche völkischer Ideologie. Jeglicher positive Bezug auf „Volk“ und „Kultur“ endet mit zwangsläufiger Konsequenz dort, wo z.B. die *Gesellschaft für bedrohte Völker*, Alain

Benoist und zeitgeistige AntirassistInnen [7] stehen und agieren: Ethnopluralismus und Multikulturalismus als „Artenschutzprogramm“. Kritisiert wird nicht die Unterdrückung und Ermordung von Menschen aufgrund rassistischer Ressentiments, sondern man beklagt das Verschwinden oder die Bedrohung von „Kulturen“ und „Völkern“. Der oder die Einzelne wird nur als Exemplar eines klar abgegrenzten Kollektivs betrachtet, Herrschaft nur in der Form als „Fremdherrschaft“ kritisiert und jegliche autochtone Form von Repression als „Kultur“ verharmlost und zugleich affirmiert, während die Kritik daran als „westliche Arroganz“ und „Rassismus“ abgewehrt wird. Dieser emphatische Volksbegriff ist auch in der Genozidforschung anzutreffen, bzw. wird die Kategorie „Volk“ als „Faktum“ akzeptiert und gleichzeitig affirmiert.

III.

In der aktuellen Genozidforschung herrscht, wie schon erwähnt, die Tendenz vor, durch Kategorisierung und Quantifizierung, d.h. Reduktion auf Quantitatives, bar jeglicher historischen Zusammenhänge und Hintergründe Ungleiches gleichsetzend zu vergleichen. Begriffe wie eben „Genozid“ führen hier oft nicht nur nicht zur genaueren theoretischen Erfassung, sondern zur Verschleierung. Rudolf J. Rummels Demozid-Konzept, das den auf ethnische Verfolgung beschränkten „Genozid“-Begriff erweitern soll, ist ein sehr gutes Beispiel für diese Tendenz, durch vor allem quantitative Methoden jegliche Differenzen auszulöschen, egal ob es sich z.B. nun um Opfer der Shoa oder eben um deutsche TäterInnen handelt, die im Zuge des Krieges getötet wurden. Bezeichnend sind die einzelnen visualisierten Statistiken in Rummels Hauptwerk „Demozid – der befohlene Tod“. [8] So subsumiert Rummel die Opfer der Shoa unter der jeweiligen Nationalität, [9] womit diese de facto unsichtbar gemacht werden und unter anderem, neben vielen anderen Nationen, als Deutsche – als deutsche Opfer und nicht eben als Opfer von Deutschen – aufscheinen.

Gunnar Heinsohn etwa bezeichnet in seinem „Lexikon der Völkermorde“, ebenso wie Rummel, [10] die Bombardierung von Dresden und anderen deutschen Städten im Zweiten

Weltkrieg als „Demozid“, [11] der nicht die deutschen Völkermordaktivitäten getroffen habe. [12]

Heinsohn negiert damit, dass es genau die alliierten Bombardements waren, die den Krieg bedeutend verkürzten, die Niederlage des Dritten Reichs beschleunigten und somit die notwendige Bedingung für das Ende der Judenvernichtung, die auch und vor allem in den letzten Kriegsmonaten noch mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen betrieben wurde und somit in all ihrer wahnhaften Irrationalität deutlich wurde. Adolf Eichmann schrieb in seinen in israelischer Haft verfassten Aufzeichnungen darüber, dass angesichts der permanenten Luftangriffe für ihn 1945 „an eine geregelte Behördenarbeit nicht mehr zu denken war“. [13] Es bedarf nur wenig historischer Grundkenntnisse, um zu wissen, was Eichmann unter „geregelter Behördenarbeit“ verstand. Die Bombenangriffe behinderten die Vernichtungsindustrie also erheblich.

Ähnlich verhält es sich bei der Beurteilung der Umsiedlung der „Volksdeutschen“ 1945/46, die sich oft nur wenig von den revanchistischen Standpunkten der Vertriebenenverbände unterscheidet. Sowohl Rummel als auch Heinsohn sprechen hier von „Genozid“ [14] bzw. „Ethnozid“. [15] Rummel zitiert in diesem Zusammenhang einen Autor kritiklos mit den Worten, dass etwa die Vertreibung der Sudetendeutschen „in ihrer Schwere nur mit der Verfolgung der Juden durch Hitler verglichen werden“ [16] könne. Die Tschechen, so Rummel vorwurfsvoll, seien nicht bereit gewesen, die Verbrechen der Nazis, die in der sudetendeutschen Bevölkerung überdurchschnittlich hohe Unterstützung genossen, „einfach zu vergessen“. [17] In Anlehnung an den nationalsozialistischen Terminus der „Sonderbehandlung“ wird in der deutschen Übersetzung von einer „Spezialbehandlung“ [18] Sudetendeutscher gesprochen.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, wie sehr die Genozidforschung tendenziell Gefahr läuft, sich aufgrund fehlender bzw. falscher theoretischer Grundlagen ad absurdum zu führen und so zur wissenschaftlich verbrämten Legitimation völkischer Ideologie und Politik zu werden; nicht nur in Deutsch-

land und Österreich, sondern auf internationaler Ebene.

[1] *Online unter* <http://www.nahostfocus.de/page.php?id=2186> [03.12.2005].

[2] *Wagner, Birgitt: Von Namibia nach Auschwitz? Die Genozidforschung scheint deutschen Traditionen auf der Spur, in: Context XXI, 1-2/2005, S.40-41.*

[3] *Zur Kritik der Stalinismuskritik vgl. Grigat, Stephan: Kritik des Stalinismus – Kritik der Stalinismuskritik, in: Context XXI, 2-3/2004, S.35-40.*

[4] *Adorno, Theodor W.: Schuld und Abwehr, in: Adorno, Theodor W.: Soziologische Schriften II.2, Frankfurt/Main, 2003, S. 121-324, S. 218.*

[5] *Nachtmann, Clemens: Nachruf auf Eike Geisel, in: Bahamas, Nr. 24, 1997, S. 52-53, S. 53.*

[6] *Geisel, Eike: No Business like Shoabusiness, in: Geisel, Eike: Die Banalität der Guten, Berlin, 1992, S. 35-46, S. 39.*

[7] *Vgl. dazu Gruber, Alex: Antirassistischer Antisemitismus. Judenhass im moralisch einwandfreien Gewand, in: Context XXI, 2-3/2004, S. 18-22.*

[8] *Rummel, Rudolph J.: „Demozid“ – der befohlene Tod. Massenmorde im 20. Jahrhundert, Münster, 2003.*

[9] *Ebd., S. 12.*

[10] *Ebd., S. 13.*

[11] *Heinsohn, Gunnar: Lexikon der Völkermorde, Reinbek, 1998, S. 122.*

[12] *Ebd., S. 115.*

[13] *Zit. nach Aly, Götz: Eichmanns geregelte Behördenarbeit, in: Aly, Götz: Rasse und Klasse. Nachforschungen zu deutschen Wesen, Frankfurt/Main, 2003, S.164-177, S. 176.*

[14] *Rummel, S. 264.*

[15] *Heinsohn, S. 116.*

[16] *Rummel, S. 259.*

[17] *Ebd.*

[18] *Ebd. S. 260.*

Matthias Falter: Politikwissenschaftler, Mitglied der *Forschungs-*

gruppe Ideologien und Politiken der Ungleichheit, von Juni 2005 bis 2006 Redaktionsmitglied von **Context XXI**.

Lizenz dieses Beitrags
Copyright

© Copyright liegt beim Autor / bei der Autorin des Artikels